

<b>Beschlussvorlage StaVo</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 1 - Zentrale Dienste
<b>VL-150/2024</b>	Datum	03.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	09.12.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.12.2024	beschließend

**Betreff:**

**Controllingbericht T2-2024**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Controllingbericht T2-2024 (zugleich Bericht gem. § 28 GemHVO) zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sachdarstellung:**

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unter Einbeziehung der Bewertung aus dem Finanzstatusbericht zu unterrichten.

Der Bericht soll die Verwaltungsleitung und die städtischen Gremien auf Grundlage der Informationen befähigen, Entscheidungen zu treffen und die Verwaltung bzw. die Leistungen der Verwaltung zu steuern. Anhand der Gegenüberstellung von Soll- und Istwerten können Problemlagen erkannt und steuernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Bis zum Jahresende wurde das Gewerbesteueraufkommen auf 1.250.000,00 € prognostiziert. Die festgesetzten Jahresabschlusszahlen und die daraufhin angepassten Vorauszahlungen für das laufende Jahr liegen zum 31.08.2024 bei 1.052.457,49 € und damit rd. 215.000,00 € über den Ansatz Erwartungen.

Aus dem Finanzausgleich wird ein Jahresergebnis von 3.985.000,00 € erwartet. Aus der Abrechnung des II. Tertiär 2024 ergeben sich folgende Beträge: Einkommensteueranteil 844.562,62 €, Umsatzsteueranteil 61.576,58 € sowie der Familienleistungsausgleich 56.162,95 € abzüglich der Gewerbesteuerumlage 7.664,75 € sowie der Heimatumlage 4.763,09 € verbleibt ein Zahlbetrag in Höhe von 949.874,31 €.

Es ergibt sich ein kumulierter Zahlbetrag in Höhe von 2.013.760,70 €.

Aufgrund der Umstellung des Berichtswesens (von Quartalsberichten zu Tertiärberichten) ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich.

Ferner ergeben sich Verschiebungen bei dem Einkommensteuer- und dem Umsatzsteueranteil sowie den Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz, da diese Zahlungen vierteljährlich erfolgen und entsprechend von dem jeweiligen Stichtag abweichen.

Die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.347.417,60 € liegen rd. 27.000,00 € oberhalb des Ansatzes (2.320.000,00 €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von 3.102.200,00 € veranschlagt. Im Berichtszeitraum wurden 2.005.428,06 € verausgabt. Damit liegen die Aufwendungen rd. 62.000,00 € unterhalb des Planansatzes.

Zum 31.08.2024 standen Zahlungsmittel in Höhe von 3.252.215,39 € zur Verfügung. Diese Liquidität ergibt sich auch aus einem Investitionskredit, der am 05.11.2020 in Höhe von 1.400.000,00 € aufgenommen wurde.

Der Kontostand des Tagesgeldkontos beträgt 2.104.227,90 € (Stichtag 30.08.2024).

gez. T h o m s e n  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Controllingbericht T2-2024 - gesamt